

POTENZIALABKLÄRUNG

1 – 3 Monate

Die Potenzialabklärung ist eine praktische Abklärung der persönlichen und beruflichen Ressourcen in einem oder mehreren Berufen. Es geht darum, Berufstätigkeiten zu finden, die den Fähigkeiten und Neigungen der Person entsprechen und realisierbar sind. Falls die Klärung im Hinblick auf eine Umschulung erfolgt, werden zudem die Ausbildungsfähigkeit, das Ausbildungsniveau und/oder andere Unterstützungsmassnahmen abgeklärt.

**DIE STIFTUNG LEBENSART BIETET DIE POTENZIAL-
ABKLÄRUNG IN FOLGENDEN ARBEITSBEREICHEN AN**

- Gärtnerei, Floristik
- Landwirtschaft
- Hausdienst, Hauswirtschaft, Textilservice
- Gastronomie, Hotellerie
- Holzverarbeitung
- Pflege- und soziale Berufe
- Verkauf
- Betriebsunterhalt, Technischer Dienst
- Künstlerische und verwandte Berufe
- Verwaltung, Administration

Der Arbeitsort (Aarwangen, Bärau, Burgdorf, Konolfingen, Trubschachen) ist abhängig vom Arbeitsbereich.



ZIELE

- Prüfung und Beurteilung des Potenzials für die berufliche Eingliederung
- Erprobung eines oder mehrerer Berufe in einer arbeitsmarktnahen Umgebung der Institution und wenn möglich teilweise im ersten Arbeitsmarkt
- Klärung der Eignung für diese Tätigkeiten, Beurteilung der persönlichen und beruflichen Ressourcen und Grenzen sowie Klärung der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit
- Falls die Potenzialabklärung im Hinblick auf eine Umschulung erfolgt:
 - Abklären der Ausbildungsfähigkeit
 - Eruiere die Ausbildungsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt
 - Überprüfen der schulischen Ressourcen für die Einschätzung des Ausbildungsniveaus
 - Eruiere die notwendige Begleitung und Unterstützung bei einer Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt
- Konkrete Vorschläge und Unterstützung bei der Suche nach Anschlusslösungen

INHALT

- Begleitung am Arbeitsplatz durch eine Fachperson
- Erstellen eines individuellen Verlaufsplanes auf Basis einer Zielvereinbarung
- Wöchentliche Gespräche mit Zielüberprüfung mit einer Fachperson am Arbeitsplatz
- Eruiere die Leistungsfähigkeit, des Potenzials, des allfälligen Mehraufwandes und/oder erforderlicher Unterstützungsmaßnahmen während der Arbeit
- Regelmässige Gespräche mit der fallführenden Person der beruflichen Integration
- Bei Bedarf Erstellen des Bewerbungsdossiers
- Standortgespräche mit der Eingliederungsfachperson der IV und weiteren Involvierten

VORAUSSETZUNGEN

- Notwendige gesetzliche Voraussetzungen der IV sind erfüllt
- Medizinischer Sachverhalt ist dokumentiert und/oder das Zumutbarkeitsprofil ist vorhanden
- Arbeitspensum beträgt mind. 50%, in der Regel 100%
- Finanzierung durch die IV oder andere Leistungsträger

DAUER

1 – 3 Monate

KONTAKT

Stiftung Lebensart
Berufliche Integration
Bäraustrasse 71
3552 Bärau

034 408 26 37
berufliche-integration@lebensart.ch
lebensart.ch/beruflicheintegration